

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENTHIN

Gemeinschaftsausschuss

Beschlussvorlage-Nummer:		B-015/04-09/GA
für die 5. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am:		21.03.2006
Eingebracht durch:	Bürgermeister der Trägergemeinde	
Betreff:	Abrechnung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage und Kostenerstattungen für das Jahr 2005	
Beschlussvorschlag:		
Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Abrechnung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage und die Kostenerstattungen für die Grundschule Tuheim sowie die Kita Tuheim für das Jahr 2005.		
Abstimmung:	gesetzliche Anzahl der Mitglieder im GA	
	Anwesende Mitglieder	
	Ja	
	Nein	
	Enthaltung	
Damit ist der Beschlussvorschlag		
	angenommen	
	Abgelehnt	
Vors. des Gemeinschaftsausschusses	Bürgermeister der Trägergemeinde	

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wurde für das Jahr 2005 am 01.03.2005 durch den Gemeinschaftsausschuss beschlossen und durch den Landkreis Jerichower Land mit Schreiben vom 14. April 2005 genehmigt.

Mit der Jahresrechnung 2005 wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

- Verwaltungsgemeinschaftsumlage	
Plan 2005	Ergebnis lt. JR 2005
166 €/Einwohner	156,26 €/Einwohner
- Kostenerstattung für Kita	
Plan 2005	Ergebnis lt. JR 2005
1.350 €/betreutem Kind	1.277 €/betreutem Kind
- Kostenerstattung Schule	
Plan 2005	Ergebnis lt. JR 2005
1.244 €/beschultem Kind	1.085 €/beschultem Kind

Im Plan der Kostenerstattung für die Schule waren die Kosten des Schülertransportes zum Schwimmunterricht enthalten. Bei der Erstellung der Ergebnisse für die Jahresrechnung sind diese in einem gesonderten Unterabschnitt nachzuweisenden Kosten nicht enthalten, so dass für diese Position im Ergebnis der Jahresrechnung noch 25 €/beschultem Kind anzurechnen sind, so dass gegenüber den geplanten Erstattungen in Höhe von 1.244 €/beschultem Kind im Ist insgesamt 1.110 €/beschultem Kind anzurechnen sind.

Die Gemeinde Tucheim hatte als einzige Mitgliedsgemeinde die Aufgaben des Bestattungswesens übertragen. Planmäßig waren dafür 3 €/Einwohner festgesetzt. Mit der Jahresrechnung 2005 wurden tatsächlich 2,91 €/Einwohner abgerechnet.

Rechtsgrundlage:

GO LSA, GemHVO LSA
Gemeinschaftsvereinbarung

Anlagen: Abrechnung der VWG-Umlage und der Kostererstattungen

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-015/04-09/GA	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	